

## Ihr Ansprechpartner(in):

c/o Stefan Heidel Julius-Seifert-Straße 1a Zwickau 08060 vorstand-rodlera@hotmail.com www.siedlung-rodlera.de

Sehr geehrte(r) Frau/Herr
Ihren Antrag auf Einfahrt in das Siedlungsgelände wurde vom Vorstand geprüft und wie folgt entschieden:
Der Antrag wird genehmigt, befristet bis     unbefristet
Vom 16.05. bis zum 15.09. eines jeden Jahres ist Ihnen die Einfahrt mit einem KFZ in der Siedlung zum Zwecke der Anfahrt und Abholung, zum Be- und Entladen wideruflich gestattet.  Nach Erfüllung dieses Zwecks ist das Fahrzeug sofort wieder gemäß Siedlungsordnung auf den regulären Parkplätzen 1 oder 2 abzustellen.  Bei den Ein- und Ausfahrten, in das bzw. aus dem Siedlungsgelände, ist besondere Vorsicht walten zu lassen. Es darf maximal Schritttempo gefahren werden. Auf Siedler und Gäste ist Rücksicht zu nehmen. Das Befahren von Wegen hat so schonend wie möglich zu erfolgen. Es sind die Hauptwege zu nutzen. Die Genehmigung endet mit Ablauf des Schwerbehindertenausweises automatisch! Sie ist nicht übertragbar.
Der Antrag wird nicht genehmigt
es fehlen noch folgende Unterlagen (danach erfolgt Genehmigung)
    vollständiger Antrag fehlt
Nachweis Behinderung fehlt
Der Vorstand
Schlüsselrückgabe erfolgte amUnterschrift:

IBAN: DE61830654080005305624

Bank: Deutsche Skatbank